

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

Beginn: 16.30 Uhr

Ende: 18.25 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Ulrike Vogt, Burkhard Schmallenbach

Presse: 1 Person

Zuhörer: 3 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 16.30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 12.04.2017 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Raumordnungsverfahren für den Trockenabbau von Kies und Sand im Gewann "Dellenhau", Gemarkung Hilzingen
- Stellungnahme der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

3. Information über die Optimierungsmaßnahmen im Naturbad Aachtal
4.
 - a) Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte Rielasingen Teil I" im sogenannten vereinfachten Verfahren gemäß § 162 des Baugesetzbuches
 - b) Satzungsaufhebung
5. Beschluss über die Anordnung eines Baulandumlegungsverfahrens für den Bereich des Bebauungsplangebietes "Aufgehender – 1. Bauabschnitt" sowie über die Bildung eines hierfür zuständigen Umlegungsausschusses
6. Baugesuche
 - a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Dreifamilienreihenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 7308, Ramsener Straße 35 B, 35 C und 35 D, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Steinerweg" (Ali Aktas, Mezgerwaidring 28, 78315 Radolfzell)
 - b) Bauantrag zur Nutzungsänderung der vorhandenen Waschküche zur Wohnung sowie weitere bauliche Vorhaben auf dem Grundstück Flst. Nr. 3086/29, Poststraße 23, 78239 Rielasingen-Worblingen im nicht überplanten Innenbereich (Monika und Martin Dölller, Poststraße 23, 78239 Rielasingen-Worblingen)
7. Bildung von Haushaltsresten der budgetierten Bereiche für das Haushaltsjahr 2016
8. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
9. Verschiedenes

Fragemöglichkeit für Einwohner

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 79/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 11.04.2017		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	Es lagen keine Beschlüsse vor, die öffentlich bekannt zu geben waren.	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 80/2017 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 03.04.2017		Az.: 022.22; 022.32; 610.31; 613.25; 880.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Raumordnungsverfahren für den Trockenabbau von Kies und Sand im Gewinn 'Dellenhau', Gemarkung Hilzingen - Stellungnahme der Gemeinde Rielasingen-Worblingen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

Vorbericht:
<p>Das Regierungspräsidium Freiburg führt als höhere Raumordnungsbehörde das Raumordnungsverfahren für den Trockenabbau von Kies und Sand im Gewinn „Dellenhau“, Gemarkung Hilzingen durch. Rechtsgrundlage für dieses Raumordnungsverfahren ist das Raumordnungsgesetz in seiner aktuellen Fassung.</p> <p>Die Planunterlagen zu diesem Raumordnungsverfahren lagen in der Zeit vom 16.02.2017 bis einschließlich 17.03.2017 unter anderem beim Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen während den Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.</p> <p>Anregungen und Bedenken zu diesem Vorhaben konnten bis spätestens zwei Wochen nach der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen vorgebracht werden. Von dieser Möglichkeit haben zahlreiche Bürger Gebrauch gemacht.</p> <p>Auf Antrag wurde der Stadt Singen und den Gemeinden Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen eine Fristverlängerung bis 05.05.2017 gewährt. Im Auftrag dieser drei Kommunen haben ein Planungsbüro und ein Fachanwalt die Unterlagen des Raumordnungsverfahrens gesichtet und beiliegende Stellungnahme erarbeitet, in der auf Defizite und Fehleinschätzungen in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren hingewiesen wird.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Gemeinderat nimmt diese Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis, so dass diese dem Regierungspräsidium Freiburg vorgelegt wird.</p>

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläutert den Vorbericht ausführlich und betont, dass insbesondere der Ortsteil Rielasingen wegen des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens sehr stark zusätzlich belastet werde. In diesem Zusammenhang zeigt er sich verärgert, dass die zuständigen Straßenverkehrsbehörden seit Jahren mit einer Temporeduzierung in der stark belasteten Haupt-/Ramsener Straße nicht vorankommen.

Der Bürgermeister bezeichnet es zudem als wünschenswert, wenn sich auch die Standortgemeinde Hilzingen der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Singen sowie der Gemeinden Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen anschließen würde und führt sodann die Gründe, welche gegen den Kiesabbau im Dellenhau sprechen, noch einmal ausführlich an.

Der Bürgermeister betont, dass von den betreffenden Kommunen gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg, dem zuständigen Ministerium des Landes Baden-Württemberg sowie dem Regionalverband ebenfalls entsprechende Stellungnahmen abgegeben wurden. Er weist ferner darauf hin, dass in Kürze im Dellenhau ein weiterer Vororttermin geplant ist, an welchem auch die Regierungspräsidentin teilnehmen werde. Zudem sei eine kleine Anfrage im Landtag beabsichtigt.

Anschließend wird die Stellungnahme der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zum Raumordnungsverfahren für den Trockenabbau von Kies und Sand im Gewann Dellenhau von Sachbearbeiterin Vogt noch einmal anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich erörtert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis, so dass diese dem Regierungspräsidium Freiburg vorgelegt werden kann. Dabei umfasst diese Zustimmung auch den Fall, dass der Gemeinderat der Stadt Singen noch Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt, sofern diese im Interesse der Gemeinde Rielasingen-Worblingen liegen.

16 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**2** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 81/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach	
Erstelldatum TOP: 03.04.2017		Az.: 022.22; 022.32; 573.40	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Information über die Optimierungsmaßnahmen im Naturbad Aachtal
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

Vorbericht:

In den vergangenen Jahren hat sich, vor allem in den heißen Monaten Juli und August, gezeigt, dass ein sehr hoher Arbeits- bzw. Reinigungsaufwand erforderlich ist, um eine gute Wasserqualität im Naturbad Aachtal gewährleisten zu können. Weiterhin haben erhöhte Wasserverluste im Rohrleitungssystem eine Lecksuche erforderlich gemacht.

Zur Optimierung der Betriebssicherheit des Bades wurde zudem über die Saison 2016 durch das Büro KLS-Gewässerschutz, Hamburg, eine detaillierte, engmaschige Wasseranalyse durchgeführt. Als Ergebnis dieses Qualitätsmanagements konnte dem Naturbad Aachtal das Zertifikat IQN, als Index für eine gute Wasserqualität, bescheinigt werden.

Aus diesen Untersuchungen gingen zudem Optimierungsempfehlungen hervor, die vor Beginn der Saison 2017 bereits nahezu alle umgesetzt wurden. Im Haushaltsplan 2017 sind für die Optimierungen insgesamt € 86.000,00 veranschlagt.

Als bauliche Maßnahmen zählen hierzu:

Die Erneuerung des Kiesfilters im Abstrombecken, die Aufschüttung eines Dammes zwischen den beiden Aufbereitungsbecken, das Setzen zweier Revisionsschächte, die Änderung der Frischwassereinspeisung, die Installation von schwimmenden Röhrichtdecken auf einer Fläche von 100 Quadratmetern und ein noch ausstehender Färbeversuch zur Überprüfung der Filterdurchströmung.

In der Sitzung werden diese Maßnahmen und die Auswertung des Büros KLS vorgestellt.

Sitzungsverlauf:

Sachbearbeiter Schmallenbach gibt sowohl die Auswertung des Büros KLS als auch die mittlerweile durchgeführten baulichen Maßnahmen jeweils im Einzelfall bekannt und betont, dass die

Kosten für die Optimierungsmaßnahmen insgesamt unter den veranschlagten 86.000,-- € liegen.

Im Laufe der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass das Wasser im Kleinkindbecken durch die durchgeführten Maßnahmen selbstverständlich etwas kühler werde und dass der geplante Sielmannweiher die Schüttung der Quelle nördlich des Pappelwaldes nicht beeinflusst.

Beschluss:

Die Optimierungsmaßnahmen im Naturbad Aachtal werden zur Kenntnis genommen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 82/2017 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Bernd Caldart	
Erstelldatum TOP: 10.04.2017		Az.: 022.22; 022.32; 623.58	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	a) Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme 'Ortsmitte Rielasingen Teil I' im sogenannten vereinfachten Verfahren gemäß § 162 des Baugesetzbuches b) Sitzungsaufhebung
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

Vorbericht:

Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung vom 15. Oktober 2001 den Beschluss, die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes für den Teilbereich „Rielasingen/Ortsmitte Teil I“ auszuweisen. Dieser Beschluss wurde mit Bekanntmachung vom 22. Oktober 2001 nach den Vorschriften über die Form der öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen veröffentlicht. Die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm mit der Bezeichnung „Rielasingen/Ortsmitte Teil I“ erfolgte zum 01.01.2005.

Der Bereich des Sanierungsgebietes befindet sich in zentraler Lage des Ortsteiles Rielasingen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen, der von verschiedenen baulichen Nutzungen geprägt wird. Neben für Wohnzwecke genutzten Gebäuden befinden sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes sowohl gewerbliche Nutzungen als auch öffentliche Gebäude (Schule, Kindergarten, Bürgerschule als Vereinsheim für die örtlichen Vereine). Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden durch den südlichen Teil der Hauptstraße von der Höhe der Gebäude bei der Einmündung in die Niedergasse bis auf die Höhe der Anwesen im Bereich der Hauptstraße Nummer 1 bis 7, im Westen durch die nördliche Gehwegkante entlang den Grundstücken Flurstücknummern 11/1, 14/1 und 15 (Hauptstraße/ Ramsenerstraße), im Süden durch die vorhandene Bebauung nördlich der Straße Im tiefen Brunnen abgegrenzt. Im östlichen Teil bildet eine Teilfläche des Aachuferweges mit circa 626 Quadratmeter (Flurstücknummer 2930/2) bis auf die Höhe der Eisenbahnunterführung die östliche Raumkante.

Die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm mit der Bezeichnung „Rielasingen/Ortsmitte Teil I“ erfolgte mit dem Bescheid vom 25.11.2005 sowie einer Aufstockung vom 26.04.2010,

rückwirkend für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2013 mit einem gesamten Förderrahmen von 1.147.161,00 Euro.

Weitere Erhöhungen erfolgten mit Bescheid vom 08.04.2014 sowie 17.03.2015 auf einen Förderrahmen von insgesamt 1.673.828,00 Euro und der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.03.2016. Gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides wurde die Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen und durch den Förderrahmen eingegrenzten Kosten bewilligt. Die anteilmäßige Finanzierung erfolgt im Verhältnis von 60 Prozent zu 40 Prozent, das heißt, 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben wurden über die Mittel aus dem Landessanierungsprogramm durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt, die restlichen 40 Prozent sind durch die Gemeinde Rielasingen-Worblingen als sogenannte Komplementärmittel aufzubringen.

Gefördert wurden insgesamt fünf Ordnungsmaßnahmen, angefangen mit der Baureifmachung der gemeindeeigenen Grundstücke Flurstücknummern 57/1, 7377 und 7378, der Rückbau und die Modernisierung der Albert-Ten-Brink-Straße als eine der aufwändigsten abzuwickelnden Maßnahmen, unter Berücksichtigung des Baus des neuen Kreisverkehrsplatzes mit Einmündung in die Haupt/Ramsenerstraße, der Herstellung des Aachuferweges, die Platzgestaltung südlich der Bürgerschule und die Versetzung des Kriegerehrenmales von der Hauptstraße in den Rathauspark.

Bei den Baumaßnahmen stand der Umbau und die Modernisierung der unter Denkmalschutz stehenden Bürgerschule in der Albert-ten-Brink-Straße, sowie die Sanierung und Modernisierung eines Teilbereiches des Kindergarten St. Raphaels in der Albert-ten-Brink-Straße 7 an. Wichtigster Bestandteil der durchgeführten Sanierungen war die energetische Sanierung sowie die Kompletterneuerung der technischen Infrastruktur incl. der Sanitäreinrichtung in beiden Gebäuden. Die Bürgerschule steht den örtlichen Vereinen als Vereins- und Übungsstätte zur Verfügung, die neu geschaffenen Räume in der ehemaligen Dienstwohnung in der Albert-Ten-Brink-Straße 7 konnten endlich so gestaltet werden, dass Räume für Personal und Besprechungszimmer für Eltern geschaffen werden konnten. Außerdem wurde im Erdgeschoss ein Materialraum neu eingerichtet.

Als private Sanierungsmaßnahme wurde der Umbau und die energetische Sanierung des Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstücknummer 60/2 (Albert-Ten-Brink-Straße 22) mit einem Festbetrag gefördert.

Die Schlussabrechnung wurde der Bewilligungsbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg bereits vorgelegt. Insgesamt betragen die anerkannten förderfähigen Ausgaben 1.534.126,67 Euro, davon förderte das Land mit seinem Zuschussanteil einen Betrag von 920.476,00 Euro. Der Gemeindeanteil betrug insgesamt 613.650,67 Euro.

Mit der Vorlage und Präsentation der Schlussabrechnung ist gleichzeitig die mit Beschluss vom 15.10.2001 festgelegte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in vereinfachten Verfahren „Rielasingen/Ortsmitte Teil 1“ aufzuheben. Der Entwurf der Aufhebungssatzung ist nachstehend aufgeführt und wesentlicher Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rielasingen Ortsmitte Teil I“ vom 15.10.2001 wird aufgehoben.

Satzungsaufhebung

Aufgrund von Paragraph 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen in Verbindung mit Paragraph 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Sitzung am 26.04.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**Paragraph 1
Aufhebung der Sanierungssatzung**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rielasingen/Ortsmitte Teil I“ vom 15.10.2001 wird aufgehoben.

**Paragraph 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung der in Paragraph 214 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist nach Paragraph 215 Absatz 1 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rielasingen-Worblingen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach Paragraph 4 Absatz 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rielasingen-Worblingen, den 26.04.2017

gez.
Ralf Baumert Bürgermeister

Sitzungsverlauf:

Sowohl die Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme als auch der Inhalt der Aufhebungssatzung werden von Sachbearbeiter Caldart ausführlich erläutert. Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Sachbearbeiter Caldart für die im Zusammenhang mit der Sanierung „Ortsmitte Teil I“ geleistete gute Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig und beschließt die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rielasingen Ortsmitte Teil I“ vom 15.10.2001 (Satzungsbeschluss).

18 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielsingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 83/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Bernd Caldart	
Erstelldatum TOP: 20.03.2017		Az.: 022.22; 022.32; 622.44	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Beschluss über die Anordnung eines Baulandumlegungsverfahrens für den Bereich des Bebauungsplangebietes 'Aufgehender - 1. Bauabschnitt' sowie über die Bildung eines hierfür zuständigen Umlegungsausschusses
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

Vorbericht:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Aufgehender“ mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Baugesetzbuch aufzustellen. Zur Neuordnung der Grundstücke im Geltungsbereich des 1. Bauabschnittes ist ein Baulandumlegungsverfahren erforderlich, nachdem die Verhandlungen zum freihändigen Erwerb der Grundstücke gescheitert sind.

Aufgrund von § 46 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplanes „Aufgehender – 1. Bauabschnitt“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 Baugesetzbuch) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung:

„Aufgehender – 1. Bauabschnitt“.

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB – DVO) in der aktuellen Fassung gebildet. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung (GemO). Seine Zusammensetzung regelt sich nach § 40 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches.

Nach § 3 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch kann der Gemeinderat als weiteres Mitglied und als Stellvertreter jeweils einen Beamten des höheren vermessungs-

technischen Verwaltungsdienstes der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde im Einvernehmen mit dieser Behörde oder einen örtlich zugelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur und seinen Vertreter widerruflich bestellen. Der vermessungstechnische Sachverständige wird auch gleichzeitig beschließendes Mitglied des Umlegungsausschusses.

Es wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, sodass der Umlegungsausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, mindestens vier Mitgliedern des Gemeinderates und dem vermessungstechnischen Sachverständigen bestehen würde. Der Umlegungsausschuss entscheidet anstelle des Gemeinderates.

Die Fraktionen werden um entsprechende Vorschläge für die Bestellung der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter gebeten.

Als vermessungstechnischer Sachverständiger wird der Beamte des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde, vorgeschlagen.

Als beratender Sachverständiger wird gemäß § 5 der Durchführungsverordnung Sachbearbeiter Burkhard Schmallenbach vom Ortsbauamt der Gemeinde Rielasingen-Worblingen vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 46 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009, für das Gebiet des 1. Bauabschnittes des Bebauungsplanes „Aufgehender“ auf der Gemarkung Rielasingen die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des 4. Teil des Baugesetzbuches (Paragraphen 45 bis 79 Baugesetzbuch) anzuordnen. Sie trägt die Bezeichnung „Aufgehender – 1. Bauabschnitt“.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, den von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Mitgliedern sowie einem Mitarbeiter des Landratsamt Konstanz, Vermessungsamt Radolfzell als vermessungstechnischen Sachverständigen. Beratendes Mitglied gemäß Paragraph 5 der Durchführungsverordnung ist Herr Burkhard Schmallenbach vom Ortsbauamt der Gemeinde Rielasingen-Worblingen.

Sitzungsverlauf:

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung im Hinblick auf die Anordnung der Umlegung von Grundstücken für das Gebiet des 1. Bauabschnittes des Bebauungsplans „Aufgehender“ wie vorgeschlagen, stimmt dem Vorschlag der Verwaltung im Hinblick auf die Besetzung des Umlegungsausschusses zu und entsendet folgende Mitglieder des Gremiums in den Umlegungsausschuss:

Für die CDU-Fraktion	Volkmar Brielmann	(Stellvertreter – Werner Haag)
Für die FW-Fraktion	Lothar Reckziegel	(Stellvertreter – Hermann Wieland)
Für die SPD-Fraktion	Bernhard Beger	(Stellvertreterin – Jutta Gold)

18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 84/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 07.04.2017		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6a:	Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Dreifamilienreihenhauses auf dem Grundstück Flurstücknummer 7308, Ramsener Straße 35 B, 35 C und 35 D, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Steinerweg'
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Baubereichsleiter Riester führt aus, dass der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurstücknummer 7308 ein Dreifamilienreihenhaus (Ramsener Straße 35 B, 35 C und 35 D) mit 5 Stellplätzen zu errichten. Auf dem Grundstück befindet sich derzeit ein kleineres, älteres Einfamilienhaus, das abgerissen werden soll.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Steinerweg“. Die Baugrenzen sowie die zulässige Grundfläche und die Höhe des Kniestocks von 25 Zentimeter werden eingehalten.</p> <p>Nicht eingehalten wird die zulässige Geschoßfläche, die mit 71 Quadratmeter oder 20,46 Prozent überschritten wird. Statt dem zulässigen Maß der baulichen Nutzung von 347 qm wird eine Geschoßfläche von 418 qm in Anspruch genommen. Im Hinblick auf den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und der Wohnungsnot in der Gemeinde vertritt das Gremium die Auffassung, dass diese Überschreitung zu vertreten ist und erteilt zur notwendigen Befreiung das gemeindliche Einvernehmen.</p>

Ebenso überschritten wird die Dachneigung mit 44 Grad. Zulässig ist im Plangebiet eine Dachneigung zwischen 28 und 38 Grad. Dies ist städtebaulich zu vertreten. Dieser Befreiung wird ebenfalls das Einvernehmen erteilt. Die Firsthöhe beträgt 9 Meter. Das Mittelhaus hat lediglich eine Höhe von 8,77 Meter. Im Bebauungsplan gibt es hierzu keine Aussage. Es ist eine zweigeschossige Bebauung geplant. Das Dachgeschoss ist kein Vollgeschoss. Es wurde ein Nachweis hierzu vorgelegt.

Die 5 Stellplätze sind lediglich 5 Meter lang. Im Zusammenhang mit der privaten Zufahrt, die nur 4 Meter breit ist, wird das Landratsamt als zuständige Behörde gebeten, die Anfahrbarkeit der Stellplätze zu überprüfen. Hier besteht eine Baulast für das hinter liegende Grundstück Flurstücknummer 7307/2 als Zufahrtsrecht zur Ramsener Straße. Von den Eigentümern sind bereits Nachbareinwendungen eingegangen. Diese befürchten ein Parkchaos aufgrund dieser Nachverdichtung und der beengten Zufahrtsituation.

Gemäß § 8 Ziffer 8.4 der Bebauungsvorschriften soll im Bereich der offenen Bauweise je Baugrundstück mindestens ein großkroniger standortgerechter Baum angepflanzt werden. Ein entsprechender Nachweis ist noch vorzulegen. Es ist eine Einfriedung (Hecke/Zäune) in Höhe von circa 2 Metern geplant. Der Bebauungsplan sieht unter § 7 Ziffer 7.1 der Bebauungsvorschriften Einfriedungen vor, die nicht höher als 80 Zentimeter sein dürfen und vorzugsweise aus Naturhecken bestehen sollen.

Letztlich wird darauf hingewiesen, dass nach § 6 Ziffer 6.8 der Bebauungsvorschriften durch geeignete Maßnahmen, auch der Außenwand und Fensterisolierung, sicherzustellen ist, dass der Verkehrs- und Betriebslärm im Gebäude die gesetzlichen Grenzwerte keinesfalls überschreitet.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wird die Höhe der Einfriedung diskutiert und die Auffassung vertreten, dass diese im Bereich des angrenzenden Rad- und Gehweges der Ramsener Straße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes lediglich 0,80 m Höhe betragen soll, damit hier die entsprechenden Sichtdreiecke freigehalten werden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die ohnehin mit Vertretern der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der Polizeidirektion abgestimmt wird.

Beschluss:

Nachdem der Gemeinderat das Einvernehmen zu den genannten Befreiungen bereits erteilt hat, spricht sich das Gremium dafür aus, dass vom Ende des westlichsten Stellplatzes auf eine Länge von ca. 10 m bis zur Hausecke entlang des Rad- und Gehweges der Ramsener Straße entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Einfriedung mit einer Höhe von 2 m gestattet wird; ansonsten sind die 0,80 m gemäß Bebauungsplan einzuhalten. Dieser Beschluss erfolgt unter der Empfehlung, dass möglichst keine Hecke als Einfriedigung vorgesehen wird.

Gemeinderat Beger gibt eine persönliche Erklärung nach § 26 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bekannt, wonach er gegen diesen Beschlussvorschlag gestimmt habe, weil ihm dabei die Reglementierung der Bauherrschaft insgesamt zu weit gehe.

14 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 85/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 11.04.2017		Az.: 022.32; 022.22; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6 b:	Bauantrag zur Nutzungsänderung der vorhandenen Waschküche zur Wohnung sowie weitere bauliche Vorhaben auf dem Grundstück Flst. Nr. 3086/29, Poststraße 23, 78239 Rielasingen-Worblingen
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
	Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester zeigt anhand von Fotos auf, dass auf dem Baugrundstück Flst. Nr. 3086/29, Poststraße 23, eine vorhandene Waschküche zu einer Wohnung umgenutzt wurde sowie an das bestehende Wohnhaus ein Wintergarten angebaut wurde. Außerdem wurden ein Doppelcarport, zwei Abstellräume und ein Carport bereits errichtet. Hierfür wird nun nachträglich vom Bauherrn um Baugenehmigung/Nutzungsänderung gebeten.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag festgestellt, dass das Baugrundstück in einem Gebiet liegt, für das kein Bebauungsplan existiert. Damit ist das Bauvorhaben gemäß Paragraph 34 Baugesetzbuch (nichtüberplanter Innenbereich) zu beurteilen. Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 Baugesetzbuch ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich unter anderem nach dem Maß der baulichen Nutzung und der Grundstückfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.</p> <p>Die Baumaßnahmen fügen sich nach der Eigenart in die nähere Umgebung ein. Wie aus dem Übersichtplan ersichtlich, handelt es sich in der näheren Umgebung um ein heterogenes Gebiet. Im Norden befindet sich ein größeres ehemaliges Betriebsgebäude mit Wohnhaus. In direkter Nachbarschaft sind niedrigere Bauten. Von dem 390 qm großen Baugrundstück nehmen die Bauherrn circa 1/3 in Anspruch. Das Maß der baulichen Nutzung ist eingehalten.</p>

Nach § 6 Absatz 1 der Landesbauordnung darf die Grenzbebauung entlang der einzelnen Nachbargrenzen 9 Meter nicht überschreiten. Die Grenzbebauung von 9 Meter ist hier massiv überschritten. Es ist aus Sicht der Verwaltung eine Abstandsflächenbaulast notwendig. Zuständig ist das Landratsamt Konstanz. Es wird darauf hingewiesen, dass sich an der nordöstlichen Grundstücksecke auch ein Holzlager befindet, das eventuell mit zu beurteilen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, unter der Voraussetzung, dass eine Abstandsflächenbaulast vom Nachbarn übernommen wird, dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Obwohl aus der Mitte des Gremiums massiver Unmut darüber geäußert wird, dass sämtliche Maßnahmen auf dem Baugrundstück bereits realisiert sind und zudem eine gewerbliche Nutzung in diesem Wohngebiet befürchtet wird, folgt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung mit Stimmenmehrheit.

10 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 86/2017 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 10.04.2017		Az.: 913.69; 902.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 7:	Bildung von Haushaltsresten der budgetierten Bereiche für das Haushaltsjahr 2016
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

<p>Vorbericht:</p> <p>Gemäß § 46 Ziffer 10 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) sind Haushaltsreste Einnahme- und Ausgabemittel, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.</p> <p>In der Sitzung am 15.02.2017 wurden die Haushaltsreste für Investitionsmaßnahmen und Gebäudeunterhaltung beschlossen.</p> <p>In der heutigen Sitzung erfolgt die Bildung der Haushaltsreste der budgetierten Bereiche. Die zu bildenden Haushaltsreste sind in der Anlage ersichtlich und werden erläutert. Entstehenden überplanmäßigen Ausgaben ist die Zustimmung zu erteilen.</p> <p>Die Haushaltsreste in den budgetierten Bereichen entstehen zwangsläufig, wenn im laufenden Jahr nicht alle Mittel verausgabt werden. Dies ist unter anderem der Fall, wenn für größere Beschaffungen Mittel, auch über Jahre hinweg, angespart werden.</p> <p>Wie in der Vergangenheit, werden die nicht verbrauchten laufenden Budgetmittel in voller Höhe übertragen.</p>
<p>Sitzungsverlauf:</p> <p>Der Beschlussvorschlag, der Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird von Rechnungsamtsleiterin Manuth ausführlich erläutert.</p>

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag vom 11.04.2017 einstimmig zu.

18 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Beschlussvorschlag :

- a) **Zustimmung zur Bildung von folgenden Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2016 und Übertragung der Haushaltsmittel für die angeführten Budgetbereiche.**

Haushaltsausgabereste	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsreste zum Vergleich Vorjahr 2015
1. Verwaltungshaushalt 2016	34.000 EUR	25.500 EUR
2. Vermögenshaushalt 2016	325.300 EUR	369.900 EUR
3. Gesamtsumme für 2016	359.300 EUR	395.400 EUR

- b) **Entstehenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben wird gleichzeitig die Zustimmung erteilt.**

Rielasingen-Worblingen, den 11.04.2017
Az.: 902.41 und 913.60

Manuth

Budgetabrechnungen Schulen (Vermögenshaushalt)

Oz.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Anzahl der Schüler	Sachkostenbeitrag 2016 EUR	hieraus je Schüler	Budgetansatz EUR	HH-Rest VJ Sondermittel EUR	verfügbares Budget EUR	Ausgaben- Ist Budget EUR	noch verfügbare Budgetmittel (Einsparung in %) EUR	Vorschlag Haushalts- rest 2016 EUR
1	2	3	4	5	6	7 (= 4x5x6)	8	9 (= 7+8)	10	11 (= 9-10)	12
1.	2110-9350.220/01	Hebelschule	89	750	28%	18.690	1.920 2.674	23.284	21.456,37	1.828 (7,8%)	1.830
2.	2111-9350/01	Hardbergschule	140	750	28%	29.400	4.850 2.814	37.064	22.674,23	14.390 (38,8%)	14.390
3.	2112-9350/01	Scheffelschule	162	750	28%	34.020	26.410 8.309	68.739	58.173,35	10.566 (15,4%)	10.570
4.	2250-9350.240/01	Ten-Brink-Schule									
		Hauptschüler	136	1.312	28%	49.961					
		Realschüler	312	750	28%	65.520					
		Gemeinschafts- schüler	61	1.312	28%	22.409					
							7.375				
Gesamtsumme Schulen			839			220.000	60.760 21.172	301.932	220.834,23	81.098 (26,86%)	81.110

Sondermittel = selbst erwirtschaftete Einnahmen

Budgetabrechnungen Kinderhäuser (Verwaltungshaushalt)

Oz.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Vermischte Einnahmen EUR	Gebühren-einnahmen EUR	10% aus Spalte 5 EUR	Budgetansatz EUR	HH-Rest VJ <i>Sondermittel</i> EUR	verfügbares Budget EUR	Ausgaben- Ist Budget EUR	noch verfügbare Budgetmittel (Einsparung in %) EUR	Vorschlag Haushalts-rest 2016 EUR
	2	3	4	5	6	7 (= 4+6)	8	9 (= 7+8)	10	11 (= 9-10)	12
5.	4640-6680	Kinderhaus Raphael	2.483	83.281	8.328	10.811	6.820	17.631	10.327,37	7.304 (41,4%)	7.300
6.	4641-6680	Kinderhaus Fröbel	3.782	90.879	9.088	12.870	4.120	16.990	14.392,43	2.597 (15,3%)	2.600
7.	4642-6680	Kinderhaus Rosenegg	1.860	218.942	21.894	23.754	3.780	27.534	16.689,33	10.845 (39,4%)	10.840
Gesamtsumme Kinderhäuser						47.435	14.720	62.155	41.409,13	20.746 (33,4%)	20.740

Abrechnung sonstiger Budgets (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Oz.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Budgetansatz EUR	HH-Rest VJ Sondermittel EUR	verfügbares Budget EUR	Ausgaben- Ist Budget EUR	noch verfügbare Budgetmittel (Einsparung in %) EUR	Vorschlag Haushalts- rest 2016 EUR
	2	3	4	5	6 (= 4+5)	7	8 (=7-6)	9
8.	1310-9420.130 Gebäudebudget	Feuerwehr	50.730	35.970	86.700	54.895,31	31.805 (36,7%)	31.810
9.	1310-9350.130 Betriebsmittelbudget	Feuerwehr	90.700	137.780 14.640	243.120	91.065,82	152.054 (62,5%)	152.050
10.	7700-9350.760	Baubetriebshof	0	135.390 500	135.890	75.609,46	60.281 (44,4%)	60.330
11.	3520-5200	Gemeindebücherei	10.000	1.200 583	11.783	10.703,26	1.080 (9,2%)	1.080
12.	4520-6680	Jugendsozialarbeit an Schulen	5.300	7.740 720	13.760	2.630,21	11.130 (80,9%)	11.130
13.	4601-6210	Jugendarbeit Sachkostenbudget	17.500	1.840 3.160	22.500	21.440,11	1.060 (4,7%)	1.050
Gesamtsumme übrige Budgets			174.230	319.920 19.603	513.753	256.344,17	257.409	257.450

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 87/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 11.04.2017		Az.: 022.32; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 8:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 05.04.2017 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.</p>	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 88/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 11.04.2017		Az.: 022.32; 022.22; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 9:	Verschiedenes Schreiben der Firma Rathgeb Bioprodukte AG im Hinblick auf die Ortsbesichtigung der Foliengewächshäuser beim Hittisheimer Hof vom 17.03.2017
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
	Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Gemeinderätin Breyer bezieht sich auf die Ausführungen der Firma Rathgeb Bioprodukte AG aus Unterstammheim im Zusammenhang mit der Ortsbesichtigung der Foliengewächshäuser auf dem Hittisheimer Hof, welche sich in der heutigen Umlaufmappe befinden und erkundigt sich im Hinblick auf den dort genannten Grundsteuerbetrag in Höhe von 2.000,-- €, welche die Firma Rathgeb an die Gemeinde entrichtet.</p> <p>Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass diese Leistungspflicht lediglich aus dem Pachtvertrag der Firma Rathgeb resultieren könne, nachdem die dortigen Liegenschaften sämtlich den Grafen von Spee bzw. Enzenberg-Goess gehören und die Firma Rathgeb lediglich als Pächter auftritt.</p>			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.25 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 27.04.2017

Drucksache Nr. 79 - 88

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat